

08.04.2008

## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Perspektiven für Ergänzungskräfte kurzfristig verbessern - Erzieherinnenausbildung öffnen**

Mit dem am 1. August 2008 in Kraft tretenden „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII“ werden die Erwerbsmöglichkeiten von Kinderpflegerinnen und sonstigen Ergänzungskräften in Kindertageseinrichtungen deutlich eingeschränkt. So werden im Rahmen des KiBiz diese Ergänzungskräfte nur noch in der Gruppenform III für Kinder im Alter von drei Jahren oder älter eingesetzt werden können. Für die Gruppenformen I und II sollen noch Übergangsbestimmungen erlassen werden, die für eine gewisse Zeitspanne den Einsatz von erfahrenen Ergänzungskräften in diesen Gruppenformen regeln. Spätestens nach Ablauf dieser Übergangszeit werden Ergänzungskräfte jedoch nur noch ein sehr eingeschränktes Betätigungsfeld in Kindertageseinrichtungen finden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, ausreichende, geeignete und berufs begleitende Weiterbildungsangebote zu schaffen, die den betroffenen Ergänzungskräften einen dauerhaften Verbleib in diesem Berufsfeld in Kindertageseinrichtungen ermöglichen.

In den Institutionen, die durch das bisherige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gefördert werden, arbeiteten 2004 ca. 77.000 Personen. Davon hatten 48.650 eine Ausbildung zur Erzieherin, 10.507 eine Ausbildung zur Kinderpflegerin, 1.367 ein Studium der Sozialpädagogik und 13.185 andere Qualifikationen. Die Beschäftigten haben in den vergangenen Jahrzehnten eine hohe Bereitschaft zur Weiterqualifikation gezeigt, um Veränderungen in ihrem Berufsfeld sowohl initiieren als auch begleiten und moderieren zu können. Die Beschäftigten haben deshalb bei allen Veränderungen ein Recht auf Bestandsschutz bzw. angemessene Entwicklungsperspektiven.

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ist nicht bundeseinheitlich geregelt. Seit 2002 gibt es zwar eine Rahmenvereinbarung zur Erzieherinnenausbildung, aber der Beschluss der Kultusministerkonferenz ist kein unmittelbar geltendes Recht. Die 16 Bundesländer regeln die Erzieherinnenausbildung in ihren eigenen Schul- bzw. Fachschulordnungen. In NRW ist die Erzieherinnenausbildung formal als berufliche Weiterbildung definiert, die auf einer Erstausbildung basiert oder ggfs. die Fachhochschulreife voraussetzt. Konkret sind die Eingangsvoraussetzungen der Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife sowie

Datum des Originals: 08.04.2008/Ausgegeben: 08.04.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
- der Abschluss der Berufsfachschulen „Kinderpflege“, „Sozialhelfer“ oder „Heilerziehungshelfer“ oder
- der Abschluss der Höheren Berufsfachschule „Sozial- und Gesundheitswesen“ oder
- der Abschluss der Fachoberschule „Sozial- und Gesundheitswesen“ oder
- die Hochschulreife (Einzelfallentscheidung).

Grundsätzlich tragen diese gestiegenen Anforderungen an die Ausbildungsvoraussetzungen den hohen inhaltlichen Anforderungen an die Berufspraxis von Erzieherinnen Rechnung und sind zu begrüßen.

Allerdings sollte nun kurzfristig nach Lösungen für bewährte Ergänzungskräfte gesucht werden, die eine Ausbildung zur Erzieherin anstreben, aber nicht die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf:

- durch eine Abfrage bei den Trägern zu erheben, wie viele Ergänzungskräfte trotz fehlender Eingangsvoraussetzungen eine Ausbildung als Erzieherin anstreben,
- noch zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres geeignete Ausnahmeregelungen zu schaffen, die Ergänzungskräften (trotz fehlender Eingangsvoraussetzungen) mit einer Berufspraxis von mindestens fünf Jahren im Rahmen von Einzelfallprüfungen den Zugang zur Erzieherinnenausbildung ermöglichen,
- eine berufsbegleitende und modularisierte Ausbildung an den entsprechenden Fachschulen anzubieten sowie
- dem Landtag noch vor der Sommerpause 2008 einen Bericht über die insgesamt von der Landesregierung angestrebte Entwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Berufsfeld der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu geben – unter Einbeziehung von kurz- und langfristigen Perspektiven.

Hannelore Kraft  
Carina Gödecke  
Britta Altenkamp  
Wolfgang Jörg

und Fraktion